

Ausfüllhilfe

zum Antrag auf Förderung für Lade- oder Tankinfrastruktur

(für reine Batterieelektrofahrzeuge, von außen aufladbare Hybridelektrofahrzeuge und Brennstoffzellenfahrzeuge)

Die notwendigen Unterlagen zur Antragstellung gliedern sich in die vier folgenden Vordrucke:

1. Antrag auf Förderung für Lade- oder Tankinfrastruktur

Hinweis: Dem Antrag ist ein Angebot der Ausgaben für die Infrastruktur pro Standort beizufügen.

2. Kontrollformular (Pflichtanlage zu jedem Antrag)

Nur mit Unterschrift auf dem Kontrollformular ist Ihr Antrag rechtsverbindlich gestellt.

3. Anlage 1 a/b „weitere Standorte - Angaben und Ausgaben zu der Lade-Tankinfrastruktur“ (Optionale Anlage)

Sollten Sie die Förderung von weiteren Standorten beantragen, nutzen Sie bitte die Anlage 1a/b.

Hinweis: Die Anlage 1 ist nicht zu nutzen, wenn Sie zu einem bereits eingereichten Antrag weitere Standorte nachmelden wollen. In diesem Fall ist ein neuer Antrag zu stellen.

4. Anlage 2 a/b „weitere Lade- oder Zapfsäulen zum Standort - Angaben und Ausgaben zu der Lade- bzw. Tankinfrastruktur“. (Optionale Anlage)

Sollten Sie die Förderung von mehr als Zehn Lade- oder Zapfsäulen beantragen wollen nutzen Sie bitte die Anlage 2a/b.

Weitere Hinweise

Die Antragstellung auf Förderung von Lade- oder Tankinfrastruktur sowie die Übermittlung des Kontrollformulars und der Anlagen sind ausschließlich auf elektronischem Wege über das elektronische Antragsportal des Bundesamtes auf der Internetseite <https://antrag-gbbmvi.bund.de> möglich.

Eine ausführliche Bedienungsanleitung zum elektronischen Antragsportal können Sie im eService-Portal aufrufen (siehe Rubrik „Bedienungsanleitung“). Weitere Informationen und Hinweise stehen Ihnen auch auf der Internetseite des Bundesamtes unter der Adresse www.bag.bund.de zur Verfügung.

Beispiel

Anhand des folgenden Beispiels wird das Ausfüllen der Vordrucke veranschaulicht. Das Unternehmen Reinhard Wendel Transport GmbH beschäftigt 60 Mitarbeiter, hat einen Jahresumsatz von 20 Mio. Euro, eine Jahresbilanzsumme von 20 Mio. Euro und ist Halter von 12 Nutzfahrzeugen. Es handelt sich um ein mittleres Unternehmen (siehe „Merkblatt KMU“).

Das Unternehmen beabsichtigt an zwei Standorten je zwei Ladesäulen zu errichten.

Antrag auf Förderung von Lade- oder Tankinfrastruktur

(für reine Batterieelektrofahrzeuge, von außen
aufladbare Hybridfahrzeuge und
Sonderfahrzeuge)

Bundesamt für Güterverkehr - Zuwendungsverfahren

Sollten Sie Infrastrukturen
für Sonderfahrzeuge
beantragen wollen, bitten
wir Sie diese ausschließlich
über den Sonderaufruf zu
beantragen.

Geben Sie - sofern bereits bekannt - das Geschäftszeichen
des Bundesamtes für Güterverkehr ohne die Ziffern nach der
Raute (#) an. Hinweis: Beim ersten Antrag auf Förderung im
Förderprogramm KsNI ist noch kein Geschäftszeichen bekannt
und daher ist auf eine Eintragung zu verzichten. Bitte tragen
Sie kein Geschäftszeichen aus anderen Förderprogrammen
des Bundesamtes ein.

Ministeriums für Digitales und
Energie, Klimaschutz und
Umwelt sowie für
Lebensmittel und
Landwirtschaft
021 in der Fassung vom
1.1.2021 (KsNI)

Wie für die Beantragung von Fördermitteln im eService-Portal, so auch für die Beantragung von Fördermitteln im eService-Portal. Bitte entnehmen Sie bitte die Informationen zum Förderprogramm entnehmen Sie bitte der Broschüre KsNI, den FAQ (Fragen & Antworten) sowie den weiteren Hinweisen auf der Internetseite des Bundesamtes (www.bag.bund.de).
Bitte beachten Sie auch die Ausfüllhilfe zum Antrag im eService-Portal.

**Der Antrag muss für den 2. Förderaufruf zwischen
dem 29.06.2022 und dem 10.08.2022 beim
Bundesamt eingehen.**

Gz.: KsNI. 001/001 #XXX

(Bitte angeben, falls bekannt)

Bitte tragen Sie hier die
Antrags-ID des dazugehörigen
Antrags auf Förderung von
Nutzfahrzeugen ein.

Antragsvoraussetzung für die Förderung von Infrastruktur

Voraussetzung für die Förderung von Infrastruktur gem. Nr. 4.1. der Richtlinie KsNI ist, dass mindestens ein **Nutzfahrzeug** im Rahmen des Förderprogramms KsNI angeschafft wurde bzw. wird:

- ☒ **Erstanschaffung¹:** Mindestens ein Nutzfahrzeug wurde mit Antrags-ID beantragt oder
☐ **Erweiterung²:** Die Erstanschaffung der Infrastruktur wurde mit Antrags-ID beantragt.

¹ Erstanschaffung einer Infrastruktur
² Erweiterung einer Infrastruktur, die bereits mit einem Erstantrag beantragt wurde

Auswahl der Infrastruktur

Mit diesem Antrag kann entweder die **Ladeinfrastruktur³ oder Tankinfrastruktur** für einzelne Standorte
beantragt werden. Geben Sie an, welche Infrastruktur nachfolgend beantragt wird:

- ☒ **Ladeinfrastruktur** für Nutzfahrzeuge gem. § 2 Nr. 2 und Nr. 3 EMOG
☐ **Tankinfrastruktur** für Nutzfahrzeuge gem. § 2 Nr. 4 EMOG

Kreuzen Sie an, welche
Art der Infrastruktur
beantragt wird.

1. Angaben zum/zur Antragsteller/in

1.1 Antragsteller/in⁴

Vorname Name/ Unternehmensbezeichnung/ Kommunales Unternehmen oder Körperschaft oder Anstalt des öffentlichen Rechts/ Eingetragener Verein	Reinhard Wendel Transport
Rechtsform	Unternehmen des privaten Rechts
Art der nationalen Kennung	Handelsregistergericht und
Nationale Kennung ⁵ manuelle Eingabe ergänzen	
Straße, Hausnummer	Heinrich-Hein-Str. 123
Postleitzahl	50996
Ort	Köln
Bundesland	Nordrhein-Westfalen
Wirtschaftszweig ⁶	H Verkehr und Lagerei

Tragen Sie bitte den vollständigen Namen des
Antragstellers/der Antragstellerin ein. Wählen
Sie anschließend die passende Rechtsform aus.

Wählen Sie die Art der nationalen Kennung aus. Sollte Ihr Unternehmen
im Handelsregister eingetragen sein, geben Sie bitte die vollständige
Firmen- oder Unternehmensbezeichnung laut der
Handelsregistereintragung ein. Bitte tragen Sie ebenfalls das zuständige
Registergericht und die Registernummer ein. Sollten Sie nicht im
Handelsregister eingetragen sein, wählen Sie bitte eine andere „Art der
nationalen Kennung“ aus und ergänzen Sie das Eingabefeld.

Tragen Sie bitte die Straße, Hausnummer, Postleitzahl und den Ort
Antragstellers/der Antragstellerin ein. Wählen Sie das entsprechende
Bundesland aus.

Bitte wählen Sie den Wirtschaftszweig aus.

³ vgl. Nr. 2.7.1 der Richtlinie KsNI: Beschaffungen von Oberleitungsinfrastrukturen sind nicht förderfähig.

⁴ vgl. Nr. 3.1 der Richtlinie KsNI: Antragsberechtigt sind Unternehmen des privaten Rechts, kommunale Unternehmen und Körperschaften, Anstalten des öffentlichen Rechts sowie eingetragene Vereine. Für kommunale Eigenbetriebe ohne eigene Rechtspersönlichkeit ist die jeweilige Kommune antragsberechtigt.

⁵ sofern im Handelsregister eingetragen, sind das Registergericht und die -nummer anzugeben. Ansonsten ist die Auswahl einer anderen nationalen Kennung erforderlich. Weitere Details sind der Ausfüllhilfe zum Antrag zu entnehmen.

⁶ lt. Verzeichnis für die Zuordnung der Fahrzeughalter nach der Systematik der Wirtschaftszweige

Änderungen der Angaben zum/zur Antragsteller/in sind umgehend mitzuteilen. Zur Vereinfachung stellt das Bundesamt für Güterverkehr ein entsprechendes Formular „Änderungsmitteilung“ im eService-Portal zur Verfügung.

1.2 Antragstellung

Schreiben des Bundesamtes werden ausschließlich durch das eService-Portal eingereicht, das über den Portalzugang verfügt. Geben Sie an, von wem der Antrag im eService-Portal eingestellt wird:

☒	von dem/der Antragsteller/in selbst oder einer vertretungsberechtigten Person.
weiter mit 1.3	

oder

☐	von dem/der nachfolgend unter Ziffer 1.4 zu benennenden Bevollmächtigten (einer nicht zum/zur Antragsteller/in gehörigen Person), den/die der/die Antragsteller/in zur Abwicklung des durch diesen Antrag eingeleiteten Zuwendungsverfahrens beauftragt hat.
weiter mit 1.4	

1.3 Ansprechpartner/in (Antragsteller/in)

Anrede	☒ Frau ☐ Herr		
Vorname	Renate	Name	Schulze
Telefon	0221/1234567	E-Mail	Renate.Schulzewendel-gmbh.de
weiter mit 1.5			

1.4 Bevollmächtigung (einer dritten Person)

Firmenname			
Anrede	☐ Frau ☐ Herr		
Vorname		Name	
Straße, Hausnummer			
Postleitzahl		Ort	
Telefon		E-Mail	
weiter mit 1.5			

1.5 Bankverbindung (Antragsteller/in)

Es sind ausschließlich Angaben zu einer deutschen Bankverbindung zu machen.

Kreditinstitut	Musterbank		
IBAN	DE40123456780000123456	BIC	MUBADEK12
weiter mit 2.			

Bitte wählen Sie aus, ob der Antrag von Ihnen (s. 1.1 Antragsteller/in) oder einem/einer bevollmächtigten Dritten im eService-Portal eingestellt wird.

Bitte geben Sie für Rückfragen o. ä. die Kontaktdaten der Ansprechperson an. Achten Sie insbesondere auf die exakten Angaben von Telefonnummer und E-Mail-Adresse.

Bei Antragstellung durch eine/einen Bevollmächtigte/n, tragen Sie bitte den Firmennamen (sofern vorhanden), den Namen und Vornamen sowie die Anschrift und Kontaktdaten des/der Bevollmächtigten ein.

Eine schriftliche Vollmacht ist nur auf Anfrage durch das Bundesamt für Güterverkehr vorzulegen.

Bitte erfassen Sie die korrekte und vollständige deutsche Bankverbindung des antragstellenden Unternehmens. IBAN und BIC sind ohne Leerzeichen einzutragen. Bitte beachten Sie, dass nur deutsche Bankverbindungen zulässig sind.

Änderungen der Bankverbindung sind umgehend mitzuteilen. Zur Vereinfachung stellt das Bundesamt für Güterverkehr ein entsprechendes Formular (Änderungsmitteilung) zur Verfügung.

2. Weitere Angaben zum/zur Antragsteller/in

2.1 Angaben zur Unternehmensgröße

Bei dem/der Antragsteller/in handelt es sich um ein:

☐ **Kleinstunternehmen**

Unternehmen mit

- weniger als 10 beschäftigten Personen und
- einem Jahresumsatz oder einer Jahresbilanzsumme von höchstens 2 Mio. Euro.

☐ **Kleines Unternehmen**

Unternehmen mit

- weniger als 50 beschäftigten Personen und
- einem Jahresumsatz oder einer Jahresbilanzsumme von höchstens 10 Mio. Euro.

☒ **Mittleres Unternehmen**

Unternehmen mit

- weniger als 250 beschäftigten Personen und
- einem Jahresumsatz von höchstens 50 Mio. Euro oder einer Jahresbilanzsumme von höchstens 43 Mio. Euro.

☐ **Kein KMU**

(für Unternehmen des privaten Rechts, die kein Kleinstunternehmen, kleines Unternehmen oder mittleres Unternehmen sind sowie für kommunale Unternehmen, Gebietskörperschaften, Körperschaften oder Anstalten des öffentlichen Rechts und eingetragene Vereine)

Hinweis: Bei der Anzahl der Beschäftigten sowie den Angaben zum Jahresumsatz und zur Bilanzsumme sind ggf. vorhandene Partnerunternehmen und verbundene Unternehmen zu berücksichtigen, vgl. Art. 3, Anhang I zur Verordnung (EU) Nr. 651/2014.

☞ weiter mit 2.2

Kreuzen Sie bitte an, ob das antragstellende Unternehmen die Kriterien für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) erfüllt. Beachten Sie hierzu das „Merkblatt – Definition KMU“. Sollten Sie kein Unternehmen i.S.d. KMU-Definition sein, kreuzen Sie bitte „kein KMU“ an. Bitte beachten Sie: Diese Angaben dienen ausschließlich statistischen Zwecken und haben keine Auswirkung auf die Förderung.

2.2 Angaben zur Durchführung einer Machbarkeitsstudie

Vor der Beantragung einer Förderung für Tank- und Ladeinfrastrukturen wird grob geschätzt, ob eine Machbarkeitsstudie erforderlich ist. Die Durchführung einer Machbarkeitsstudie zu veranlassen. Es handelt sich jedoch nicht um eine zwingende Fördervoraussetzung.

Eine Machbarkeitsstudie wurde durchgeführt (bitte ankreuzen):

☐ Ja (eine Machbarkeitsstudie wurde am mit Antrags-ID beantragt und durchgeführt).

☒ Nein.

☞ weiter mit 2.3

Geben Sie bitte an ob eine Machbarkeitsstudie durchgeführt wurde.

2.3 Angaben zur Größe der Fahrzeugflotte von Nutzfahrzeugen

Die Anzahl der vorhandenen Nutzfahrzeuge des Antragstellers beträgt:

- ☐ keine
- ☐ < 5 Nutzfahrzeuge
- ☒ 5 – 9 Nutzfahrzeuge
- ☐ 10 – 49 Nutzfahrzeuge
- ☐ 50 – 100 Nutzfahrzeuge
- ☐ > 100 Nutzfahrzeuge

☞ weiter mit 2.4

Kreuzen Sie bitte an, wie viele Nutzfahrzeuge auf den/die Antragsteller/in zugelassen sind.

Bitte beachten Sie: Diese Angaben dienen ausschließlich statistischen Zwecken und haben keine Auswirkung auf die Förderung.

2.4 Angaben zur vorhandenen Infrastruktur

Der/die Antragsteller/in verfügt bereits über eine eigene Infrastruktur:

☒ Ja

Art der Infrastruktur: ☒ Ladeinfrastruktur ☐ Tankinfrastruktur

☐ Nein

☞ weiter mit 3.

Geben Sie bitte an ob bereits eine eigene Lade- oder Tankstruktur vorhanden ist.

3. Erklärungen zur Erfüllung der Zuwendungsvoraussetzung

3.1 Der/Die Antragsteller/in erklärt nachfolgende Zuwendungsvoraussetzungen:

☒ Vorhaben, für die eine Förderung beantragt wird, dürfen vor der Bewilligung der beantragten Zuwendung noch nicht begonnen worden sein. Ein Vorhabenbeginn liegt grundsätzlich dann vor, sobald eine rechtsverbindliche der Ausführung zuzurechnende Verpflichtung aufgrund eines entsprechenden Lieferungs- und Leistungsvertrages (z.B. verbindliche Bestellung, Abschluss des Kaufvertrags) eingegangen wurde.

Bitte bestätigen Sie, dass mit dem Vorhaben noch nicht begonnen wurde.

☒ Eine Standortfestlegung für die Infrastruktur ist vor Antragsstellung erfolgt.

Bitte bestätigen Sie, die Standortfestlegung vor Antragstellung.

☒ Die beantragte Tank- und Ladeinfrastruktur entspricht dem Stand der Technik und den einschlägigen rechtlichen Anforderungen.

Bitte bestätigen Sie, dass die Infrastruktur allen Anforderungen entspricht.

☒ Die beantragte Tank- und Ladeinfrastruktur kann interessierten Nutzern/innen zur Verfügung gestellt werden. In diesem Fall muss eine Nutzung zu offenen, transparenten und diskriminierungsfreien Bedingungen gewährleistet werden.

Bitte bestätigen Sie, die Vorgaben, wenn die Infrastruktur öffentlich zugänglich gemacht wird.

Hinweis: Für den/die Leasingnehmer/innen ist eine ausschließliche Antragsstellung für den Fördergegenstand Tank- und Ladeinfrastruktur nur dann möglich, wenn der/die Leasinggeber/in bereits einen Antrag auf Förderung von Nutzfahrzeugen gestellt hat und diese/r die damit verbundenen Zuwendungsvoraussetzungen erfüllt.

☞ weiter mit 3.2

3.2 Der/Die Antragsteller/in erklärt, nachfolgende besondere Zuwendungsvoraussetzungen zu erfüllen:

Für Tankinfrastruktur

Mit der Unterschrift auf dem Kontrollformular erkläre/n ich/wir, dass an der beantragten Tankinfrastruktur für Wasserstoff-Brennstoffzellen-Fahrzeuge nach Nr. 2.7.2 der Richtlinie KsNI nur solcher Wasserstoff abgegeben wird, der im Durchschnitt eines Geschäftsjahres über den Zeitraum der Zweckbindungsfrist der geförderten Tankinfrastruktur mindestens zu 50 % aus erneuerbarem Wasserstoff besteht. In diesem Zusammenhang gilt die Erzeugung von Wasserstoff als erneuerbar, wenn dieser auf die Treibhausgasminderungsquote im Straßenverkehr anrechenbar ist (entsprechend Dritter Teil, Zweiter Abschnitt im BImSchG sowie nachgelagerter BImSchV).

Mit der Unterschrift auf dem Kontrollformular erkläre/n ich/wir, dass mir/uns bekannt ist, dass im Falle eines Fremdbezugs des Wasserstoffs die Erfüllung dieses Erfordernisses mittels geeigneter Zertifizierungen oder durch zivilrechtliche Lieferantenverträge beziehungsweise Lieferscheine nachzuweisen ist. Im Falle der betriebseigenen Herstellung des erneuerbaren Wasserstoffs sind geeignete Nachweise über das Herstellungsverfahren beizubringen, wie zum Beispiel Nachweise über den Betrieb einer mit erneuerbarem Strom gespeisten Elektrolyseanlage. Die Nachweise sind dem Bundesamt für Güterverkehr mit Vorlage des Verwendungsnachweises und somit im Regelfall zwölf Monate nach Bekanntgabe des Zuwendungsbescheids unter Verwendung des eService-Portals zu übermitteln.

Für Ladeinfrastruktur

Mit der Unterschrift auf dem Kontrollformular erkläre/n ich/wir, dass die beantragten Ladepunkte in einem zweckdienlichen Verhältnis (vgl. Nr. 5 Buchstabe c des zweiten Förderaufrufs) zum Einsatzszenario der bereits geförderten/beantragten Nutzfahrzeuge stehen. Mir/Uns ist bekannt, dass Abweichungen zu begründen sind.

☞ weiter mit 4

4. Angaben zu den beantragten Zuwendungen

4.1 Standortbezogene Angaben und Ausgaben zu der Infrastruktur

Die Zuwendung wird in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses gewährt. Die Höhe des Zuschusses bei der Infrastruktur beträgt bis zu 80% der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben (vgl. Nr. 5.4 der Richtlinie KsNI). Ein Angebot der Ausgaben für die Infrastruktur ist je Standort mit dem Antrag als Pflichtanlage hochzuladen. Der maximal auszahlbare Zuwendungshöchstbetrag für Machbarkeitsstudien, Nutzfahrzeuge als auch für Tank- und Ladeinfrastruktur je Antragsteller und Kalenderjahr beträgt nach der Richtlinie KsNI 15 Mio. Euro (Netto).

Ifd. Nr. zum Standort	4.1.1 Angaben zum Standort		
	Bitte tragen Sie alle standortrelevanten Daten ein.		
	Straße, Hausnummer	Heinrich-Hein-Str. 123	
	PLZ	50996	
	Ort	Köln	
	Bundesland	Nordrhein-Westfalen	
	Geo-Koordinaten (Dezimal - Format, mindestens fünf Stellen nach dem Punkt)	Breitengrad (z.B.: 50.94483)	Längengrad (z.B.: 6.94066)
		xxx	
	Zugänglichkeit für Dritte ¹	☒ Ja ☐ Nein	
	Geplante Auslastung (Anzahl der Nutzfahrzeuge je Fahrzeugklasse)	2 (Anzahl) N1	5 (Anzahl) N2 (Anzahl) N3
	4.1.2 Angaben zur Beschaffung der Infrastruktur		
	Art der verbindlichen Verpflichtung ² /Kauf durch	Endnutzer	
	Datum des geplanten Beginns (z. B. verb. Bestellung, Abschluss Kaufvertrag) ³	01.11.2022	
	Datum der voraussichtlichen Inbetriebnahme der Infrastruktur ⁴	01.04.2023	
	4.1.3 Angaben zu der/den förderfähigen Ausgabe/n gem. Nr. 2.7 der Richtlinie KsNI		
	☒ Ladeinfrastruktur <i>weiter mit 4.1.3 a)</i>		
	☐ Tankinfrastruktur <i>weiter mit 4.1.3 b)</i>		

Hier bitte alle klimaschonenden Nutzfahrzeuge eintragen die die Ladeinfrastruktur nutzen können.

Bitte geben Sie an ob Sie Endnutzer der Infrastruktur sind oder Miet- bzw. Leasinggeber.

Der geplante Beginn der Maßnahme darf nicht vor Bewilligung (Erhalt des Zuwendungsbescheides) erfolgen.

¹ eine Zugänglichkeit der betrieblichen Tank- und Ladeinfrastruktur für Dritte i.S.v. Nr. 2.7 der Richtlinie KsNI ist gegeben, wenn diese einem konkreten, bestimmbareren Nutzerkreis zur Verfügung gestellt wird.

² vgl. Nr. 2.7.3 der Richtlinie KsNI: Beschaffung von Tank- und Ladeinfrastruktur durch Leasing- oder Mietgeber/innen ist förderfähig. Eine Förderung von Leasingraten oder Mietkosten für Infrastrukturen ist ausgeschlossen.

³ vgl. Nr. 4. der Richtlinie KsNI: Ein Vorhabenbeginn liegt grundsätzlich dann vor, sobald eine rechtsverbindliche der Ausführung zuzurechnende Verpflichtung, aufgrund eines entsprechenden Lieferungs- und Leistungsvertrags (z.B. verbindliche Bestellung, Abschluss des Kaufvertrags) eingegangen wurde.

⁴ Bitte beachten Sie, dass dieses Datum für die Mittelbindung zu Grunde gelegt wird und Änderungen unter dem Vorbehalt verfügbarer Haushaltsmittel stehen. Weitere Hinweise sind der Ausfüllhilfe zu entnehmen.

Geben Sie entsprechend Ihrer Berechtigung zum Vorsteuerabzug an, ob die Angaben in Netto oder Brutto aufgeführt worden sind.

Geben Sie bitte an ob es sich um eine stationäre oder mobile Ladeinfrastruktur handelt.

4.1.3 a) Ladeinfrastruktur

☒ Angaben in Netto bei Berechtigung zum Vorsteuerabzug				☐ Angaben in Brutto , keine Berechtigung zum Vorsteuerabzug			
Ifd. Nr. zum Standort	Art der Ladeinfrastruktur			stationäre Ladeinfrastruktur			
	Ifd. Nr. der Ladesäule	Anzahl Ladepunkt/e je Ladesäule	Anzahl Normal-ladepunkte (AC bis 22 kW) ¹	Anzahl Schnell-ladepunkte (DC bis 99 kW) ¹	Anzahl Schnell-ladepunkte (DC ab 100 kW) ¹	Ausgaben je Ladesäule ²	
	1	2	1	1		50.000,00	
Gesamtanzahl Ladesäulen		Falls mehr als 10 Ladesäulen gewünscht sind bitte Anlage 2a nutzen.				Gesamtausgaben Ladesäule/n²	50.000,00
☒ Ich beantrage keine weiteren Ladesäulen an diesem Standort mit diesem Antrag <i>weiter mit standortbezogenen Ausgaben für die Errichtung und den Anschluss</i> ☐ Ich beantrage weitere Ladesäulen an diesem Standort mit diesem Antrag <i>weiter mit Anlage 2 a) dann weiter mit standortbezogenen Ausgaben für die Errichtung und den Anschluss</i>							
standortbezogene Ausgaben für die Errichtung und den Anschluss							
Transformer							
Übergabestation							
Pufferspeicher							
Herstellung des Netzanschlusses ³							
Erweiterung des Netzanschlusses ³						15.000,00	
standortbezogene Gesamtausgaben für die Errichtung und den Anschluss²						15.000,00	
Gesamtausgaben Ladeinfrastruktur²						65.000,00	

Tragen Sie hier bitte alle Angaben zu den Ladesäulen ein.

Achten Sie bitte auf eine korrekte Aufteilung aller Kosten aus dem eingereichten Angebot.

weiter mit 4.2

¹AC = Normalladepunkt; DC = Schnellladepunkt

² der nach Kürzung um alle Preisnachlässe, Skonti, Rabatte und sonstigen Abzüge tatsächlich zu zahlende Betrag in Euro (vgl. Angebot der Ausgaben für die Infrastruktur)

³ inkl. Ausgaben für Baumaßnahmen und dazugehörige Personalausgaben

Geben Sie entsprechend Ihrer Berechtigung zum Vorsteuerabzug an, ob die Angaben in Netto oder Brutto aufgeführt worden sind.

Geben Sie bitte an ob es sich um eine Containerlösung, einer mobilen Tankstelle oder eine fest installierte Wasserstoff Tankstelle handelt.

4.1.3 b) Tankinfrastruktur

☐ Angaben in Netto bei Berechtigung zum Vorsteuerabzug				☐ Angaben in Brutto, keine Berechtigung zum Vorsteuerabzug				
Ifd. Nr. zum Standort	Art der Tankinfrastruktur		Auswählen					
	Ifd. Nr. der Zapfsäule	Anzahl Zapfpunkte je Zapfsäule	Anzahl Zapfpunkte 350 bar (H ₂) ¹	Anzahl Zapfpunkte 500 bar (H ₂) ¹	Anzahl Zapfpunkte 700 bar (H ₂) ¹	Anzahl Zapfpunkte LH ₂ ¹	Ausgaben je Zapfsäule ²	
Gesamtanzahl Zapfsäulen	0	Falls mehr als 10 Zapfsäulen gewünscht sind bitte Anlage 2a nutzen.					Gesamtausgaben Zapfsäule/n²	0,00
☐ Ich beantrage <u>keine</u> weiteren <u>Zapfsäulen</u> an diesem Standort mit diesem Antrag <i>☞ weiter mit standortbezogenen Ausgaben für die Errichtung</i> ☐ Ich beantrage <u>weitere Zapfsäulen</u> an diesem Standort mit diesem Antrag <i>☞ weiter mit Anlage 2 b), dann ☞ weiter mit standortbezogenen Ausgaben für die Errichtung</i>								
standortbezogene Ausgaben für die Errichtung								
Drucktankspeicher								
Flüssigwasserstoffspeicher								
Verdichter								
Kühl-Einheit								
Trailer								
Schutzmaßnahmen vor mechanischer Beschädigung (z.B. Poller oder Schutzwände)								
standortbezogene Gesamtausgaben für die Errichtung²							0,00	
Gesamtausgaben Tankinfrastruktur²							0,00	

Tragen Sie hier bitte alle Angaben zu den Zapfsäulen ein.

Achten Sie bitte auf eine korrekte Aufteilung aller Kosten aus dem eingereichten Angebot.

☞ weiter mit 4.2

¹ H₂ = gasförmiger Wasserstoff (Hydrogen), LH₂ = flüssiger Wasserstoff (Liquid Hydrogen)

² der nach Kürzung um alle Preisnachlässe, Skonti, Rabatte und sonstigen Abzüge tatsächlich zu zahlende Betrag in Euro (vgl. Angebot der Ausgaben für die Infrastruktur)

Geben Sie bitte an, ob Sie Förderungen für weitere Standorte beantragen möchten. Nutzen Sie dafür die Anlagen 1a für Ladeinfrastruktur und die Anlage 1b für Tankinfrastruktur.

4.2 Angaben zu weiteren Standorten/Infrastrukturen

Um weitere Standorte und Infrastrukturen anzugeben, benutzen Sie bitte ausschließlich die Anlage 1 a) oder Anlage 1 b) zu diesem Antrag:

- ☒ Ja, ich beantrage 1 (Anzahl) weitere/n Standort/e und Infrastruktur/en.
- ☒ für Ladeinfrastruktur *⇨ weiter mit Anlage 1 a), dann ⇨ weiter mit 5.*
 - ☐ für Tankinfrastruktur *⇨ weiter mit Anlage 1 b), dann ⇨ weiter mit 5.*
- ☐ Nein, ich beantrage keine/n weitere/n Standort/e bzw. Infrastruktur/en mit diesem Antrag.
- ⇨ weiter mit 5.*

5. Erklärungen des/der Antragstellers/in

5.1 Erklärungen zur Antrags- und Zuwendungsberechtigung (Voraussetzungen)

Lesen Sie bitte alle Erklärungen zu Ziffer 5 durch und bestätigen Sie durch Ankreuzen, dass Sie diese zur Kenntnis genommen haben.

- ☒ Ich/Wir erkläre/n,
- zuwendungsberechtigt im Sinne von Nr. 3 der Richtlinie „KsNI“ zu sein;
 - o dass über das Vermögen des/der Antragstellers/in kein Insolvenzverfahren unmittelbar bevorsteht, beantragt oder eröffnet ist und keine Vermögensauskunft nach § 802 c Zivilprozessordnung (ZPO) oder § 284 Abgabenordnung (AO) abgegeben wurde bzw. keine Verpflichtung zu deren Abgabe besteht;
 - o dass es sich bei dem/der Antragsteller/in nicht um ein Unternehmen in Schwierigkeiten gem. Ziffer 2.2 Rn. 20 der Leitlinien für staatliche Beihilfen zur Rettung und Umstrukturierung nichtfinanzieller Unternehmen in Schwierigkeiten (2014/C 249/01) handelt;
 - o dass der/die Antragsteller/in nicht einer Rückforderungsanordnung aufgrund eines früheren Beschlusses der EU-Kommission zur Feststellung der Unzulässigkeit einer Beihilfe und ihrer Unvereinbarkeit mit dem Binnenmarkt nicht nachgekommen ist.

5.2 Erklärung zur Kumulierung (Doppelförderung) gem. Nr. 5.7 der Richtlinie KsNI

- ☒ Ich/Wir erkläre/n, dass die Anschaffung der beantragten Infrastruktur/en nicht zugleich mit anderen öffentlichen Mitteln gefördert wird/wurde (keine Kofinanzierung/keine Doppelförderung).

Bitte bestätige das keine weiteren öffentlichen Mittel für das Projekt in Anspruch genommen werden dürfen.

5.3 Verpflichtungserklärung/en des/der Leasing- oder Mietgebers/in

- ☒ Der/Die Antragsteller/in ist kein/e Leasinggeber/in oder kein/e Mietgeber/in. *⇨ weiter mit 5.4*
- ☐ Der/Die Antragsteller/in ist ein/e Leasinggeber/in oder ein/e Mietgeber/in und bestätigt folgende Erklärungen:
- ☐ Mir/Uns ist bekannt, dass
- ich/wir gem. Nr. 3.2 der Richtlinie KsNI als Leasinggeber/in oder Mietgeber/in für die Gewährleistung der zuwendungsbezogenen Verpflichtungen verantwortlich bin/sind;
 - ich/wir gem. Nr. 8.3.6 der Richtlinie KsNI verpflichtet bin/sind, während der Zweckbindungsfrist die erhaltenen Fördermittel, über die Leasing-/ Mietkonditionen an die Kunden/Kundinnen weiterzugeben;
- ☒ Ich/Wir habe/n das „Merkblatt für Leasing- und Mietgeber/innen“ (abrufbar unter www.bag.bund.de) zur Kenntnis genommen.

Geben Sie bitte an, ob der/die Antragsteller/in Leasing- oder Mietgeber/in ist. Sollte es sich bei dem/der Antragsteller/in um ein/e Leasing- oder Mietgeber/in handeln, beachten Sie bitte die Besonderheiten im „Merkblatt für Miet- und Leasinggeber/innen“.

5.4 Weitere Erklärungen

- ☒ Ich/Wir erkläre/n,
- die Beihilfegewährung gem. Art. 107 Absatz 1 des Vertrages über die Arbeitsmarktförderung (AEUV), die gem. Art. 107 Absatz 3 Buchstabe c AEUV und unter Berücksichtigung der Leitlinien für staatliche Klima-, Umweltschutz- und Energiebeihilfen 2022 (2022/C 80/01) mit dem Binnenmarkt vereinbar ist, zur Kenntnis genommen zu haben und als verbindlich anzuerkennen;
 - die Richtlinie KsNI vom 29.07.2021 in der Fassung vom 21.03.2022 zur Kenntnis genommen zu haben und als verbindlich anzuerkennen;
 - die Hinweise und Informationen auf der Internetseite des Bundesamtes (www.bag.bund.de) und im eService-Portal (<https://antrag-qbbmvi.bund.de/>) zur Kenntnis genommen zu haben;
 - das Merkblatt zur KMU-Definition der EU-Kommission zur Kenntnis genommen zu haben und dass mir/uns die Voraussetzungen für die Einhaltung der KMU-Definition bekannt sind;
 - die beantragte oder bewilligte Zuwendung nicht abzutreten;

- alle Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben und sie durch Geschäftsunterlagen belegen zu können;
- dass die vorstehenden Angaben in diesem Antrag und den zugehörigen Anlagen richtig und vollständig sind und ich/wir Änderungen, insbesondere solche, die sich auf die Berechnung oder Auszahlung der Zuwendung auswirken könnten, unverzüglich mitteile/n;
- dass die beantragte Tankinfrastruktur mit kohlenstoffarmem Wasserstoff betrieben wird, welcher mindestens einen Anteil von 50% erneuerbarer Energie aufweist;
- damit einverstanden zu sein, dass das Bundesamt die Zuwendungsberechtigung durch Einsicht in die Bücher, Belege und sonstige Unterlagen sowie unmittelbar durch örtliche Erhebungen bei dem antragstellenden Unternehmen prüft;
- dass mir/uns bekannt ist, dass der Antrag nur vollständig ist, sofern das Kontrollformular unterschrieben ist und gleichzeitig mit dem Antrag übermittelt wird.

☒ **Mir/Uns ist bekannt, dass**

- zu Unrecht - insbesondere aufgrund unzutreffender Angaben oder wegen Nichtbeachtung der geltenden Richtlinien und Bestimmungen des Zuwendungsbescheides - erhaltene Zuwendungen nach den für die Zuwendungen des Bundes geltenden Bestimmungen zurückzahlen sind;
- gem. Nr. 3.2.1.4 der Leitlinien für staatliche Klima-, Umweltschutz- und Energiebeihilfen 2022 (2022/C 80/01) der EU-Kommission vom 18.02.2022 bei einer Einzelbeihilfe über 100.000 Euro eine Veröffentlichungspflicht besteht. Diese Information wird vom Bundesamt innerhalb von 6 Monaten nach der Bewilligung auf der hierfür vorgesehenen Internetseite veröffentlicht.
- **alle Angaben in diesem Antrag sowie in der/den Anlage/n, die für die Bewilligung der Zuwendung maßgeblich sind, subventionserhebliche Tatsachen im Sinne des § 264 Strafgesetzbuch (StGB) sind und ein Subventionsbetrug strafbar ist.**

Zu diesen Angaben gehören insbesondere folgende:

- Vorname und Name, Unternehmensbezeichnung, kommunales Unternehmen, Körperschaft oder Anstalt des öffentlichen Rechts und eingetragener Verein sowie der Wirtschaftszweig (Ziffer 1.1 des Antrags);
- Angabe zur Unternehmensgröße (Ziffer 2.1 des Antrags);
- Erklärungen zur Erfüllung der Zuwendungsvoraussetzungen (Ziffer 3. des Antrags);
- Standortbezogene Angaben und Ausgaben zu der Infrastruktur (Ziffer 4.1 des Antrags);
- Angaben zur Vorsteuerabzugsberechtigung gem. § 15 UStG (Ziffer 4.1.3 a) bzw. 4.1.3 b) des Antrags);
- Erklärung, kein Unternehmen in Schwierigkeiten zu sein und dass kein Insolvenzverfahren beantragt oder eröffnet wurde (Ziffer 5.1 des Antrags);
- Erklärung zur Kumulierung gem. Nr. 5.7 der Richtlinie KsNI (Ziffer 5.2 des Antrags);
- Verpflichtungserklärung/en des/der Leasing- bzw. Mietgebers/in (Ziffer 5.3 des Antrags).

Subventionserhebliche Tatsachen sind ferner solche, die durch Scheingeschäfte oder Scheinhandlungen verdeckt werden, sowie Rechtsgeschäfte oder Handlungen unter Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten im Zusammenhang mit einem Zuschuss [§ 4 Subventionsgesetz (SubvG)]. Nach § 3 SubvG trifft den/die Subventionsnehmer/in eine sich auf alle subventionserheblichen Tatsachen erstreckende Offenbarungspflicht.

☞ weiter mit 6.

6. Einwilligung in die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten

Die in diesem Antrag einschließlich Anlagen enthaltenen Daten verarbeitet das Bundesamt nur zur Bearbeitung Ihres Antrags und zur Erstellung anonymisierter und ggf. nicht anonymisierter Statistiken (z.B. TAM-Datenbank).

Die Bearbeitung und die Entscheidung über Ihren Antrag erfolgen nicht ausschließlich automatisiert nach Maßgabe der hierfür geltenden Rechtsvorschriften, vgl. Art. 107 Absatz 1, Art. 107 Absatz 3 Buchstabe c AEUV und unter Berücksichtigung der Leitlinien für staatliche Klima-, Umweltschutz- und Energiebeihilfen 2022 (2022/C 80/01) und der Richtlinie KsNI.

Ihre Daten werden grundsätzlich nicht an Dritte weitergegeben; eine Weitergabe erfolgt nur ausnahmsweise, wenn dies auf Grund der Richtlinie KsNI erforderlich oder das Bundesamt zur Weitergabe gesetzlich verpflichtet ist (z.B. gegenüber dem Bundesrechnungshof).

Als Zuwendungsempfänger/in können Sie mit dem Zuwendungsbescheid verpflichtet werden, sich an einer programmatischen Begleitforschung aktiv zu beteiligen und während der Projektlaufzeit Daten der Infrastruktur an die vom/von der Zuwendungsgeber/in beauftragte Begleitforschung zu liefern.

Zur Durchführung von Erfolgskontrollen im Sinne von VV Nr. 11a zu § 44 BHO sowie von Begleitforschungen sind Sie verpflichtet, die für die Erfolgskontrolle notwendigen Daten zur Verfügung zu stellen. Die Auswertung der Daten im Rahmen der Erfolgskontrolle und der Begleitforschung erfolgt durch die NOW GmbH. Weitere Informationen

können Sie dem Hinweisblatt „Datenschutzinformation (nach Art. 13, 14 und 21 DSGVO)“ (abrufbar unter www.bag.bund.de) entnehmen.

Ihre Daten werden gelöscht, sobald und soweit sie für die Bearbeitung Ihres Antrags nicht mehr benötigt werden und die maßgeblichen Aufbewahrungsfristen abgelaufen sind (hier: 5 Jahre nach Abschluss des Zuwendungsverfahrens).

Mit Ihrer Unterschrift auf dem Kontrollformular zu diesem Antrag willigen Sie ein, dass das Bundesamt Ihre darin enthaltenen personenbezogenen Daten verarbeitet, soweit dies zum Zweck der Antragsbearbeitung, Verwendungsnachweisbearbeitung sowie des Bewilligungs- und Auszahlungsverfahrens einschließlich der internen und externen Rechnungsprüfung sowie der Erfolgskontrolle erforderlich ist.

Sie können diese Einwilligung jederzeit gegenüber der verantwortlichen Stelle widerrufen. In diesem Fall ist dem Bundesamt allerdings eine Weiterbearbeitung Ihres Antrags nicht mehr möglich.

Bei Fragen speziell zum Datenschutz einschließlich Ihrer Rechte als betroffene Person können Sie über folgende E-Mail-Adresse Kontakt zu uns aufnehmen: <mailto:datenschutz@bag.bund.de>. Detailliertere Informationen hierzu finden Sie auch auf der Internetseite des Bundesamtes www.bag.bund.de.
☞ weiter mit 7.

Das unterschriebene Kontrollformular und das Angebot für die beantragte Infrastruktur je Standort ist mit dem Antrag zu übermitteln.

7. Anlagen

Pflichtanlagen:	
☒	Kontrollformular und Finanzierungsplan Ksl
☒	unverbindliches Angebot der Ausgaben für die Infrastruktur pro Standort
Optionale Anlagen für Ladeinfrastruktur:	
☒	1 (Anzahl) Anlage/n 1 a) „weitere Standorte - Angaben und Ausgaben zu der Ladeinfrastruktur“
☐	(Anzahl) Anlage/n 2 a) „weitere Ladesäulen zum Standort der Ladeinfrastruktur“
Optionale Anlagen für Tankinfrastruktur:	
☐	(Anzahl) Anlage/n 1 b) „weitere Standorte - Angaben und Ausgaben zu der Tankinfrastruktur“
☐	(Anzahl) Anlage/n 2 b) „weitere Zapfsäulen zum Standort der Tankinfrastruktur“
☞ weiter mit 8.	

8. Unterschrift

Die Unterschrift für diesen Antrag ist auf dem Kontrollformular zu leisten. Das Kontrollformular ist unter https://antrag-gbbmvi.bund.de/ zum Download zur Verfügung steht. Das unterschriebene <u>Kontrollformular</u> ist als Anlage <u>mit dem Antrag</u> über das eService-Portal an das Bundesamt zu übermitteln. Hinweis: Nur mit Unterschrift auf dem Kontrollformular ist Ihr Antrag rechtsverbindlich gestellt.

Sollten Sie die Förderung für mehr als 10 Ladensäulen oder mehr als einen Standort beantragen wollen sind dem Antrag die Anlagen 1a) und 2a) hinzuzufügen.

Das unterschriebene und ggf. mit Firmenstempel versehene Kontrollformular ist mit dem Antrag zu übermitteln.

Bei Unterzeichnung des Kontrollformulars durch den/die Antragsteller/in selbst sind hier die entsprechenden Absenderdaten einzutragen. Erfolgt die Unterzeichnung durch eine/einen Bevollmächtigten sind hier die Angaben des/der Bevollmächtigten einzutragen.

Absender/in:
Reinhard Wendel Transport GmbH
Heinrich-Heine-Str. 123
50996 Köln
0221/1234567

Pflichtanlage

Gz.: KsNI. 001/001 #XXX

(Bitte angeben, falls bekannt)

Geben Sie – sofern bereits bekannt – das Geschäftszeichen des Bundesamtes für Güterverkehr ohne die Ziffern nach der Raute (#) an.

Hinweis: Beim ersten Antrag auf Förderung (KsNI) ist noch kein Geschäftszeichen bekannt.

Bitte geben Sie kein Geschäftszeichen aus anderen Förderprogrammen des Bundesamtes ein.

**Bundesamt für Güterverkehr
- Zuwendungsverfahren -**

Staatliche Förderung von leichten und schweren Nutzfahrzeugen mit alternativen und klimaschonenden Antrieben und dazugehörige Tank- und Ladeinfrastruktur
für elektrisch betriebene Nutzfahrzeuge (reine Batterieelektrofahrzeuge, von außen aufladbare Hybridelektrofahrzeuge und Brennstoffzellenfahrzeuge)
vom 29.07.2021 in der Fassung der Änderung vom 21.03.2022
(Richtlinie KsNI)

Kontrollformular zum Antrag

Laden Sie das unterschriebene Kontrollformular gleichzeitig als Pflichtanlage mit dem Antrag hoch.

Der elektronische Antrag gilt erst als rechtswirksam gestellt, wenn das dazugehörige Kontrollformular nach Prüfung der untenstehenden Angaben mit rechtsverbindlicher Unterschrift versehen zusammen mit dem Antrag über das eService-Portal an das Bundesamt übermittelt wurde.

Erklärungen:

Ich/Wir erklären, dass ich/wir das Eigentum an dem/den Nutzfahrzeug/en bzw. der Infrastruktur erwerben werden, für welche/s ich/wir im Rahmen des Förderprogramms KsNI eine Förderung beantragt habe/n.

Mir/Uns ist bekannt, dass der/die Antragsteller/in, der/die die Umrüstung eines bestehenden Diesel-Fahrzeugs (Bestandsfahrzeugs) beantragt, zum Zeitpunkt der Antragstellung auch Eigentümer/in des Nutzfahrzeugs sein muss.

Mir/Uns ist bekannt, dass die Eigentumsverhältnisse an dem/den geförderten Nutzfahrzeug/en bzw. an der geförderten Infrastruktur für die Dauer der von Nr. 6 Abs. 2 der Richtlinie KsNI vorgesehenen vierjährigen Zweckbindungsfrist unverändert bleiben müssen.

Mir/Uns ist bekannt, dass im Rahmen der Bundesförderung personenbezogene und sonstige Daten im Sinne der EU-Datenschutzgrundverordnung (Art. 2 ff. DSGVO) verarbeitet werden.

Mir/Uns ist bekannt, dass eine Übertragung von personenbezogenen Daten an Dritte ausschließlich im Rahmen der Antragstellung und Abwicklung an die durch die Bewilligungsbehörde berechtigten Stellen erfolgt. Alle im eService-Portal vom Antragsteller/in und Zuwendungsempfänger/in erfassten Daten können für Kontroll- und Auswertungszwecke im Sinne gesetzlicher Vorgaben und Förderrichtlinien von der EU-Kommission, den Bundesministerien und –behörden, deren vor- und nachgelagerte Stellen genutzt werden. Die mit der Verarbeitung der personenbezogenen Daten betrauten Mitarbeiter/innen der jeweiligen Stellen sind auf das Datengeheimnis verpflichtet.

Mir/Uns ist bekannt, dass alle personenbezogenen Daten, die im Zuge des Zuwendungsverfahrens von mir/uns an das Bundesamt übermittelt wurden, berechtigterweise und insbesondere unter

Stand: 28.06.2022

Beachtung des Art. 6 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) erhoben und dem Bundesamt zur Verfügung gestellt werden.

Ich/Wir versichere/n, dass die betroffenen Personen über Art und Umfang der oben dargestellten Datenerhebung und Datenübermittlung in Kenntnis gesetzt und – soweit notwendig – das Einverständnis der betroffenen Personen im Sinne des Art. 6 DSGVO eingeholt wurde und dieses fortbesteht.

Ich/Wir erkläre/n, dass der Antrag auf elektronischem Wege über das eService-Portal von mir/von unserem Unternehmen eingereicht wird/wurde.

Ich/Wir versichere/n die Richtigkeit der auf elektronischem Wege über das eService-Portal übermittelten Daten.

Mit rechtsverbindlicher Unterschrift bestätige/n ich/wir die Abgabe der im Antrag aufgeführten Erklärungen und mache/n mir/uns diese zu Eigen.

Mir/Uns ist bekannt, dass es sich bei den im Antrag gemachten Angaben und abgegebenen Erklärungen um subventionserhebliche Tatsachen im Sinne des § 264 des Strafgesetzbuches handelt.

Ort, Datum

rechtsverbindliche Unterschrift
des/der Zuwendungsempfängers/in,
des/der gesetzlichen Vertreters/in

stichtigen
mpel

Das Kontrollformular ist mit Ort und Datum, sowie Unterschrift und ggf. Firmenstempel zu versehen. Der elektronische Antrag gilt erst als rechtswirksam, wenn das unterschriebene Kontrollformular zusammen mit dem Antrag [inkl. (Pflicht-)Anlage/n] über das eService-Portal an das Bundesamt übermittelt wurde.

Anlage 2 a) zum Antrag KsI
- weitere Ladesäule/n zum Standort-
Angaben und Ausgaben zu der/den Ladesäule/n

Gz.: KsNI. #XXX

Zu 1.1 Antragsteller/in¹
Vorname Name/Unternehmensbezeichnung/Kommunale/s Unternehmen
oder Körperschaft oder Anstalt des öffentlichen Rechts/eingetragener Verein

Geben Sie entsprechend Ihrer Berechtigung zum Vorsteuerabzug an, ob die Angaben in Netto oder Brutto aufgeführt worden sind.

Geben Sie bitte an ob es sich um eine stationäre oder mobile Ladeinfrastruktur handelt.

4.1.3 a) Ladeinfrastruktur

☐ Angaben in Netto bei Berechtigung zum Vorsteuerabzug				☐ Angaben in Brutto, keine Berechtigung zum Vorsteuerabzug		
Ifd. Nr. zum Standort	Art der Ladeinfrastruktur			Auswählen		
	Ifd. Nr. der Ladesäule	Anzahl Ladepunkt/e je Ladesäule	Anzahl Normal-ladepunkte (AC bis 22 kW) ¹	Anzahl Schnell-ladepunkte (DC bis 99 kW) ¹	Anzahl Schnell-ladepunkte (DC ab 100 kW) ¹	Ausgaben je Ladesäule ²
Gesamtanzahl Ladesäulen		Gesamtanzahl Ladepunkte	0	0	0	Gesamtausgaben Ladesäule/n² 0,00
☐ Ich beantrage <u>keine</u> weiteren <u>Ladesäulen</u> an diesem Standort mit diesem Antrag <i>↔ zurück zum Antrag, weiter mit 4.1.3 a)</i> ☐ Ich beantrage <u>weitere Ladesäule/n</u> an diesem Standort mit diesem Antrag <i>↔ weiter mit Anlage 2 a) dann ↔ zurück zum Antrag, weiter mit 4.1.3 a)</i>						

Falls mehr als 10 Ladesäulen gewünscht sind bitte Anlage 2a nutzen.

Tragen Sie hier bitte alle Angaben zu den Ladesäulen ein.

¹ AC = Normalladepunkt; DC = Schnellladepunkt

² der nach Kürzung um alle Preisnachlässe, Skonti, Rabatte und sonstigen Abzüge tatsächlich zu zahlende Betrag in Euro (vgl. Angebot der Ausgaben für die Infrastruktur)

Anlage 2 b) zum Antrag KsI-E
- weitere Zapfsäule/n zum Standort -
Angaben und Ausgaben zu der/den Zapfsäule/n

Gz.: KsNI. #XXX
(Bitte angeben, falls bekannt)

Zu 1.1 Antragsteller/in¹
Vorname Name/Unternehmensbezeichnung/Kommune
oder Körperschaft oder Anstalt des öffentlichen Rechts

Geben Sie entsprechend Ihrer Berechtigung zum
Vorsteuerabzug an, ob die Angaben in Netto oder
Brutto aufgeführt worden sind.

Geben Sie bitte an ob es sich um eine
Containerlösung, einer mobilen Tankstelle oder eine
fest installierte Wasserstoff Tankstelle handelt.

4.1.3 b) Tankinfrastruktur

☐ Angaben in Netto bei Berechtigung zum Vorsteuerabzug					☐ Angaben in Brutto , keine Berechtigung zum Vorsteuerabzug		
Ifd. Nr. zum Standort	Art der Tankinfrastruktur				Auswählen		
	Ifd. Nr. der Zapfsäule	Anzahl Zapfpunkte je Zapfsäule	Anzahl Zapfpunkte 350 bar (H ₂) ¹	Anzahl Zapfpunkte 500 bar (H ₂) ¹	Anzahl Zapfpunkte 700 bar (H ₂) ¹	Anzahl Zapfpunkte LH ₂ ¹	Ausgaben je Zapfsäule ²
Gesamtanzahl Zapfsäulen	0						Gesamtausgaben Zapfsäule/n²
☐ Ich beantrage keine weiteren Zapfsäulen an diesem Standort mit diesem Antrag ↔ zurück zum Antrag, weiter mit 4.1.3 b) ☐ Ich beantrage weitere Zapfsäule/n an diesem Standort mit diesem Antrag ↔ weiter mit Anlage 2 b), dann zurück zum Antrag, weiter mit 4.1.3.b)							0,00

Tragen Sie hier bitte alle Angaben
zu den Zapfsäulen ein.

Falls mehr als 10 Zapfsäulen gewünscht sind bitte Anlage 2a nutzen.

¹ H₂ = gasförmiger Wasserstoff (Hydrogen), LH₂ = flüssiger Wasserstoff (Liquid Hydrogen)
² der nach Kürzung um alle Preisnachlässe, Skonti, Rabatte und sonstigen Abzüge tatsächlich zu zahlende Betrag in Euro (vgl. Angebot der Ausgaben für die Infrastruktur)